

Ergebnisse der ersten Ausschreibungsrunde für hochflexible Biomethananlagen zeigen politischen Handlungsbedarf

Pressestatement Janet Hochi, Geschäftsführerin Biogasrat⁺ e.V.

Berlin, 17.01.2022. Mit dem EEG 2021 wurde für die hochflexible erneuerbare Stromerzeugung aus Biomethananlagen ein neues Ausschreibungssegment eingeführt. Die nun veröffentlichten Ergebnisse der ersten Ausschreibungsrunde zeichnen ein erstes positives Bild, offenbaren aber zugleich weiteren politischen Handlungsbedarf in der geplanten EEG-Novelle 2022. Ausgeschrieben waren 150 Megawatt zum Gebotstermin am 1. Dezember 2021, eingereicht und bezuschlagt wurden 21 Gebote mit einer Leistung von 147,98 MW. Der durchschnittliche Zuschlagswert lag mit 17,84 Ct/kWh deutlich unter dem gesetzlichen Gebotshöchstwert von 19,0 Ct/kWh. Die erste Ausschreibungsrunde für hochflexible Biomethananlagen war nur knapp unterzeichnet - nicht zuletzt, weil sich an dieser Ausschreibungsrunde alle hochflexiblen und kosteneffizienten neuen Biomethanprojekte in Deutschland beteiligen konnten. Biomethan wird heute deutschlandweit und dezentral in ländlichen Regionen erzeugt, im Gasnetz kostengünstig und saisonal gespeichert bzw. über die bestehende Gasnetzinfrastruktur von mehr als 500.000 km zu den hochflexiblen Biomethananlagen (Biomethan-BHKW) in den Last- und Verbrauchszentren transportiert und dort bedarfsgerecht und hocheffizient zur erneuerbaren Strom- und Wärmeerzeugung genutzt. Es macht also weder sachlich noch fachlich begründbar Sinn, die Biomethanausschreibungen ab dem Jahr 2022 auf die sogenannten Südregionen zu beschränken. Damit wird Wertschöpfung in Deutschland verhindert und der wichtige Klimaschutzbeitrag von Biomethan im Strom- und Wärmesektor konterkariert. Dies ist umso unverständlicher vor dem Hintergrund, dass Deutschland seine Klimaziele im Wärmesektor verfehlen wird. Die Biomethanausschreibungen sollten daher auch künftig allen hochflexiblen Biomethananlagen in Deutschland offenstehen. Zudem bedarf es dringend einer Anhebung der Volllaststunden für den Betrieb der Biomethan-BHKW von derzeit 15 Prozent des Wertes der installierten Leistung (also 1.314 Volllaststunden) auf 30 Prozent (also 2.628 Volllaststunden), damit diese hochflexiblen Biomethan-BHKW einen sinnvollen Beitrag zur erneuerbaren Wärmeversorgung und Substitution fossiler Energieträger, insbesondere in den wind- und sonnen-schwachen Wintermonaten, leisten können und neue grüne Wärmeversorgungskonzepte auch realisiert werden.

Kurzinformation Biogasrat⁺ e.V.

Der Biogasrat⁺ ist der Verband für dezentrale Energieversorgung und vertritt bundes- und europaweit die Interessen der führenden Marktteilnehmer. Dabei steht die Markt- und Systemintegration der erneuerbaren Energien entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Vordergrund. Biogas/Biomethan kann im Strom-, Wärme- und Kraftstoffmarkt wesentlich dazu beitragen, die ökologischen Zielvorgaben der Politik zu erfüllen, ohne dabei unnötige Kosten für die Allgemeinheit zu verursachen. Aus diesem Grund setzt sich der Verband für einen stärkeren Einsatz von Biomethan in allen Nutzungspfaden ein, indem die rechtlichen Rahmenbedingungen optimiert und dadurch eine nachhaltige Entwicklung des Marktes sichergestellt wird.

Pressekontakt:

Janet Hochi
janet.hochi@biogasrat.de, Tel.: +49 30 509 461 60